

Förderprogramm gegen Meeresmüll



Image © Mandy Banker

Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Meeresmüll gehört zu den größten umweltpolitischen Herausforderungen der Welt. Jedes Jahr gelangen Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere. Dort gefährdet er nicht nur den Lebensraum und die Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Arten, sondern beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der marinen Ökosysteme als Ganzes und gelangt auch über die Nahrungskette zum Menschen. Nicht zuletzt gefährdet Meeresmüll damit auch eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen.

Meeresmüll ist ein globales Problem, das nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann. Das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 14 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) sowie verschiedene internationale Abkommen nennen die Reduzierung von Meeresmüll als wichtigen Beitrag zum Schutz

der Meeresökosysteme. Auch die Bundesregierung hat dieses Thema während ihrer G7- und G20-Präsidentschaften ganz oben auf die politische Agenda gesetzt.

Förderschwerpunkte

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ergänzt mit seinem Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG) das Engagement der Bundesregierung. Oberstes Ziel ist es, unnötiges Plastik zu verhindern und Abfall direkt an der Quelle zu vermeiden, sodass der Plastikmüll gar nicht erst in die Meere gelangt. Hierzu gehören etwa Maßnahmen, die mittelfristig die Mengen an Plastik reduzieren, z.B. auch

Auf einen Blick

Name des Förderprogramms:	„Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG)
Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Beantragung/ Projektträger:	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Laufzeit:	1. Oktober 2019 - 31. Dezember 2025
Förderschwerpunkte:	Projekte zu Technologiekooperation und Investitionen, Politikberatung, Kapazitätsaufbau, sowie zur Implementierung von Politiken und Strategien

Wer ist antragsberechtigt?

- Durchführungsorganisationen des Bundes
- Nichtregierungsorganisationen
- Wirtschaftsunternehmen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- deutsche Ableger internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen

Alle Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland haben und über nachgewiesene Expertise in der Projektumsetzung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie im Bereich Produktentwicklung, Lieferkettenmanagement, Kreislaufwirtschaft und/oder Abfallbewirtschaftung verfügen. Einzelpersonen können nicht gefördert werden. Darüber hinaus sind Regierungen nicht berechtigt, eine direkte Finanzierung zu erhalten

Verbesserungen der Produkte oder in der Produktion, aber auch solche, die kurzfristig funktionierende Abfall- und Kreislaufmanagementsysteme aufbauen und entwickeln. Neben Ländern und Regionen in denen Plastikmüll aus dem Landesinneren über Flüsse in das Meer gelangt liegt der Fokus auch auf küstennahen Regionen und Inselstaaten.

Die Antragstellung erfolgt über eine elektronische Antragseinreichung über das elektronische Formularsystem „easy-Online“. Nähere Informationen zum Anwendungszweck, den Anwendungsvoraussetzungen und dem Verfahren finden Sie auf der ZUG-Website.



Strand in Da Chon Village, Phu Quoc (Vietnam)

www.z-u-g.org/meeresmuell

marine-litter@z-u-g.org

Herausgeber

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Köthener Straße 4 · 10963 Berlin

Telefon: +49 30 700 181 100

E-Mail: kontakt@z-u-g.org

Internet: www.z-u-g.org

Bildnachweise: Seite 1: Image © Mandy Barker; Seite 2: Duong Quoc Binh/WWF-Vietnam

Stand: April 2021